

Für Graubünden:	Herr Hans Hold, Oberst, von Arosa, in Chur.
„ „	„ Prospero Albrici, alt-Regierungsrath, von und in Poschiavo.
„ Waadt:	„ Louis Bonjour, Staatsrath, von Blonay, in Lausanne.
„ Wallis:	„ Jean Baptiste Graven, Advokat, von Visp, in Sitten;
„ „	„ Ferdinand de Montheys, Advokat, von und in Sitten.
„ Neuenburg:	„ Numa Droz, Staatsrath, von Chaux-de-Fonds, in Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. Juli 1873.)

Der Bundesrath ermächtigte die Regierung von Basel-Landschaft, das Halbbataillon Nr. 119 mit der Einzelkompagnie Nr. 18 in ein ganzes Bataillon zu 6 Compagnien umzuwandeln.

Hiedurch hat der Bundesrath seinen am 2. April d. J. gefaßten Beschluß, nach welchem dem neu gebildeten Reserve-Halbbataillon von Basel-Stadt ebenfalls die Nr. 119 gegeben wurde,*) abgeändert und dem eben genannten Halbbataillon die Nr. 127 gegeben.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1873, Band I, Seite 631.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 4. Juli 1873)

als Postkommis in St. Gallen:	Hr. Johannes Seeger, von Ermatingen (Thurgau), Buchhalter in St. Gallen;
„ Posthalter in Schiers:	„ David Gillardon, von Fanas, in Schiers (Graubünden);
„ Telegraphist in Schiers:	„ David Gillardon, von Fanas, in Schiers;
„ „ „ Limpach:	„ Niklaus Kummer, von Limpach (Bern), Posthalter.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Der schweizerische Gesandte in Rom übermittelte dem Bundesrathe unterm 11. v. M. eine Anzahl Urtheilsauszüge italienischer Gerichte gegen schweizerische Angehörige, welche ihm vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Maßgabe von Art. 16 des zwischen der Schweiz und Italien bestehenden Auslieferungsvertrages vom 22. Juli 1868 zugestellt worden sind. Darunter befindet sich ein Erkenntniß des korrekzionellen Gerichtes in Genua vom 5. April d. J. gegen eine Elisabeth Rütli, Tochter von Franz, geboren um 1837, unverheiratet, Dienstmagd, von Targue(?).

Wir müssen daher die kantonalen Orts- und Polizeibehörden, welche in der obigen Person eine ihrer Angehörigen erkennen sollten, höflich bitten, uns davon beförderlich in Kenntniß zu setzen, damit wir ihnen das erwähnte Schriftstück zugehen lassen können.

Bern, den 11. Juli 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1873
Date	
Data	
Seite	1061-1062
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 737

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.